

Studentin macht Vertretungsunterricht im Praktikum

- Rechtliches

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 22:21

Zitat von Lorz

Im Regelfall ja. Aber es gibt halt Möglichkeiten für den Praktikanten in eine Situation "alleine mit der Klasse" hinein zu geraten. Auch wenn Dir diese Fälle zu kompliziert sind, kommen sie leider vor. Das Beispiel "LehrerIn muss plötzlich aus der Klasse" ist doch realistisch?! Und deshalb sollte es auch hier Klarheit geben, was der Praktikant dann machen bzw. nicht machen sollte.

Wenn eine Lehrkraft plötzlich eine Klasse verlässt, ist sie dennoch weiterhin aufsichtspflichtig. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen zwar unterstützen, die Aufsichtspflicht kann aber nicht an diese delegiert werden.

Möglicherweise gibt es Bundesländern, in denen es andere rechtliche Vorgaben dazu gibt, hier in BW dürfen Studierende, die als solche an die Schule kommen (keine Vertretungskräfte) aber eindeutig nicht alleine vor einer Klasse stehen, weil sie eben nicht die Aufsichtspflicht übernehmen können. Wo dann dennoch einmal Studierende in einzelnen Stunden alleine vor einer Klasse stehen, ist das üblicherweise so geregelt, dass eine Lehrkraft in einem Nebenraum eine Nebenaufsicht hat (rechtlich ebenfalls nicht sauber, aber so sieht dann das Konstrukt aus, um Studierende ggf. auch einmal in einer besonderen Situation alleine einsetzen zu können, die Arschkarte wenn etwas passieren sollte hat dann nämlich im Zweifelsfall die Lehrkraft, die die Nebenaufsicht versehen musste).

Als Praktikant oder Praktikantin sollte man insofern mit den Vorgaben des eigenen Bundeslandes vertraut sein (dazu kann man sich von seiner Gewerkschaft kostenfrei beraten lassen), um dann bei Bedarf auch Grenzen ziehen zu können, wenn man für Aufgaben eingesetzt werden soll, die man einerseits rechtlich betrachtet gar nicht übernehmen darf und von denen man sich andererseits mangels vollständiger Ausbildung auch noch überfordert fühlt.